

AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich

3./4. Oktober 2020
auf der Regattastrecke Wien – Alte Donau

Ruderwettfahrt des Wiener und NÖ Ruderverbandes. Die Rennen werden nach den Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB) des ÖRV ausgetragen.

Meldeschluss: 16. September, 18 Uhr

Samstag, 3. Oktober 2020

Rennbezeichnung		Wien	NÖ	Distanz	Meldegeld
Junioren-B-Zweier	JM-B 2	A		950	17,--
Juniorinnen-B-Vierer	JW-B 4	A		950	25,--
Schülerinnen-Einer	SchW 1x	A	B	500	14,--
Junioren-B-Einer	JM-B 1x	A		950	14,--
LGW-Männer-Doppelzweier	LM 2x	A		950	17,--
Frauen-Doppelvierer	W 4x	A	B	950	25,--
Junioren-A-Einer	JM-A 1x	A	B	950	14,--
Juniorinnen-A-Zweier	JW-A 2	A		950	17,--
Männer-Einer	M 1x	A	B	950	14,--
LGW-Frauen-Einer	LW 1x	A		950	14,--
Juniorinnen-B-Einer	JW-B 1x	A		950	14,--
Schüler-Doppelzweier	SchM 2x	A	B**	500	10,--
Juniorinnen-A-Doppelvierer	JW-A 4x	A	B	950	25,--
Junioren-A-Doppelzweier	JM-A 2x	A	B**	950	17,--
Junioren-B-Doppelvierer	JM-B 4x	A		950	25,--
Schülerinnen-Doppelvierer m. St.	SchW 4x+ Gig Art C	A	B	500	25,--
Männer-Vierer	M 4	A	B	950	25,--
Frauen-Doppelzweier	W 2x	A	B**	950	17,--
LGW-Juniorinnen-A-Einer	LJW-A 1x	A		950	14,--
Juniorinnen-B-Doppelvierer	JW-B 4x	A		950	25,--
Männer-Doppelvierer	M 4x	A	B**	950	25,--
Junioren-Achter m. St.	JM 8+	A	B	950	30,--

Sonntag 4. Oktober 2020

Schülerinnen-Doppelzweier	SchW 2x	A	B**	500	17,--
Juniorinnen-A-Doppelzweier	JW-A 2x	A	B**	950	17,--
Frauen-Zweier	W 2	A		950	17,--
Junioren-A-Vierer	JM-A 4	A	B	950	25,--
Junioren-B-Doppelzweier	JM-B 2x	A		950	17,--
Juniorinnen-B-Zweier	JW-B 2	A		950	17,--
Männer-Doppelzweier	M 2x	A	B**	950	17,--
Frauen-Einer	W 1x	A	B	950	14,--
Juniorinnen-A-Vierer	JW-A 4	A		950	25,--
Junioren-A-Zweier	JM-A 2	A	B	950	17,--
LGW-Männer-Einer	LM 1x	A		950	17,--
Schüler-Einer	SchM 1x	A	B	500	14,--
Juniorinnen-B-Doppelzweier	JW-B 2x	A		950	17,--
Frauen-Vierer	W 4	A	B	950	25,--
Männer-Zweier	M 2	A	B	950	17,--
Junioren-A-Doppelvierer	JM-A 4x	A	B	950	25,--
Juniorinnen-A-Einer	JW-A 1x	A	B	950	14,--
Junioren-B-Vierer	JM-B 4	A		950	25,--
LGW-Junioren-A-Einer	LJM-A 1x	A		950	14,--
Frauen-Achter m. St.	W 8+	A		950	30,--
Juniorinnen-Achter m. St.	JW 8+	A		950	30,--
Schüler-Doppelvierer m. St.	SchM 4x+ Gig Art C	A	B	500	25,--
Männer-Achter m. St.	M 8+	A	B**	950	30,--

Die mit ** gekennzeichneten Rennen zählen zur NÖ-Vereinsmannschafts-Meisterschaft (NÖVMM)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Startberechtigung für die Landesmeisterschaften für Wien und Niederösterreich:

Bei den Landesmeisterschaften sind nur jene Vereine startberechtigt die pro Regattatag mindestens zwei Mitarbeiter (z.B. Motorbootfahrer, Zeitnehmung, Regattaarzt usw.) zur Verfügung stellen oder durch einen Betrag von EUR 100.-/Person auslösen.

2. Startberechtigung für Wien: Die Landesmeisterschaften sind offen für alle Ruderer, die einem Wiener Verbandsverein als ausübende Mitglieder angehören und beim ÖRV gemeldet sind. Als Stichtag der Anmeldung gilt der 30. Juni des laufenden Jahres.

Österreichische Staatsbürger sind grundsätzlich startberechtigt.

Bei Einzelmeldungen kommt das Rennen nicht als Alleingang zustande.

Bei Startberechtigung von Ausländern gilt neben der zeitgerechten Anmeldung beim ÖRV, dass der Hauptwohnsitz in Wien ist. Ein gemeldeter Einer-Ruderer darf bei LM vor den Vorläufen meldegeld-frei angemeldet werden, wenn ein ärztliches Attest seine Erkrankung oder einen Unfall bestätigt.

Wiener Ruderer dürfen nur an einer LM teilnehmen.

Aktive aus anderen Bundesländern, die keine LM austragen, können, wenn sie in einem Wiener Verbandsverein angehören, an den Wiener LM teilnehmen. Es gelten dabei die Bestimmungen zur Landesmeisterschaft des WRV.

3. Startberechtigung für NÖ: Die Landesmeisterschaften sind insbesondere unter Beachtung der § 5,6 und 10 der RWB sowie den BM § 12 offen für alle RuderInnen, die einem Verein in NÖ (Rennen B) angehören.

BM §13 ist nicht anzuwenden.

4. Die **Regattastrecke** auf der Alten Donau ist 950 m lang und gerade. Sie entspricht dem §26 der RWB. Es sind 5 Startplätze vorhanden, die Startnummern zählen von der Zielturmseite aus. Der Start erfolgt fliegend, das Ziel befindet sich bei der Kagraner Brücke und ist mit Bojen kenntlich gemacht.
5. **Meldeschluss ist Mittwoch, 16. September 2020, um 18 Uhr.**
6. Kommen Rennen der Landesmeisterschaft bei Meldeschluss nicht zustande, werden alle Vereine davon in Kenntnis gesetzt und es darf bis zum Nachmeldeschluss – Mittwoch, 23. September 2020, 18 Uhr – zu diesen Rennen nachgemeldet werden. Das Meldeergebnis wird zwischenzeitig nicht veröffentlicht.
7. **Nachmeldeschluss und Startverlosung: Mittwoch, 23. September 2020**
8. Der meldende Verein bestätigt, dass die gemeldeten Mitglieder mit der im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erfolgenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und den ÖRV zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über Teilnahme und Ergebnisse einverstanden sind; diese Zustimmung gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen.
9. Alle österreichischen Junioren – auch Schüler – die an den Start gehen, sind nur mit einer gültigen **Juniorenlizenz** startberechtigt. Die Juniorenlizenzen der gemeldeten Ruderer müssen spätestens zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der Regatta dem Sekretariat des ÖRV vorliegen. Sollte die Lizenz des/der RudererIn zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht vorhanden sein, so verliert dieser seine (diese ihre) Startberechtigung. Die Meldung ist ungültig.
10. Die **Meldegelder** sind laut § 38 der RWB auf das Konto IBAN AT85 6000 0101 1015 5749, BIC OPSKATWW (PSK-Konto) lautend auf „Wiener Ruderverband“ mit dem Hinweis „Meldegelder LM“ zu überweisen. Ist das Meldegeld nicht bis spätestens am 23. September am Bankkonto des WRV gutgeschrieben, so ist der Veranstalter berechtigt, einen Zuschlag in der Höhe von 10% des Meldegelds einzuheben.
11. **Teilung der Rennen:** Werden zu einem Rennen mehr als 5 Boote eines Bundeslandes gemeldet, so werden Vorrennen ausgetragen. Der Zeitpunkt wird im Meldeergebnis angeführt.
Werden zu einem Rennen insgesamt nicht mehr als max. 5 Boote aus beiden Bundesländern gemeldet, so wird das Rennen gemeinsam ausgetragen, jedoch getrennt gewertet.
12. Im Frauen Achter sind Renngemeinschaften von max. drei Vereinen/Boot nur zugelassen, wenn keiner der Vereine der Renngemeinschaft eine eigene Achtermannschaft stellen kann.
13. Die **Mannschaftsobmännersitzung** findet am Samstag statt und ist für alle obligatorisch, Ort und Zeit werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.
Anschließend findet die Jurysitzung statt.
14. Die **Abwaage** der Steuerleute und Leichtgewichte findet zwei bis max. eine Stunde vor ihrem ersten Rennen im Zielbereich statt.
15. Die Vereine und Ruderer müssen gegen Personen- und Sachschäden versichert sein. Der Wiener Ruderverband übernimmt keine wie immer geartete Haftung.
16. Die Sieger der Landesmeisterschaften heißen: „Wiener bzw. Niederösterreichischer Landesmeister 2020 im“
Die siegreichen RudererInnen erhalten die Landesmeistermedaille. Bei JuniorenInnen- und SchülerInnen erhalten die Zweit- und Drittplatzierten, sofern dahinter noch Boote sind, Silber bzw. Bronzemedailles.
Die niederösterreichischen Vereine erhalten zusätzlich noch die vorhandenen Ehren- und Herausforderungspreise.
Die Wiener Vereine erhalten Urkunden über die gewonnenen Landesmeisterstitel, sowie endgültig gewonnene Herausforderungs- oder Wanderpreise bei der, der Landesmeisterschaft folgenden Hauptversammlung des WRV.

17. Die im Jahr 2019 von den Wiener und niederösterreichischen Vereinen errungenen Ehren- oder Herausforderungspreise sind spätestens bei der MO an Herrn Stephen Biwald oder an den Präsidenten des NLRV zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung der Rückgabe eines Herausforderungspreises, die eine Ausfolgung bei der LM an die neuen Sieger unmöglich macht, wird gem. § 58 RWB eine Ordnungsstrafe verhängt. Die LM aus Wien erhalten bei der nächstfolgenden HV des WRV eine Urkunde.

Eine Liste der von den niederösterreichischen Vereinen errungenen Preise erhalten Sie mit getrennter Post vom Schriftführer des NLRV.

Im Namen der Landesruderverbände von Wien und NÖ ersuchen wir die Vereine um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an den Landesmeisterschaften.

Genehmigt durch die Technische Kommission des ÖRV am 31.1.2020 bezüglich der Konformität zum Regelwerk des ÖRV und etwaiger Abweichungen davon. Der veranstaltende Verein haftet für die Einhaltung aller anderen (auch behördlichen) Regelungen.

gez. Andreas KRAL
Präsident des WRV

gez. Klaus KÖNINGER
Präsident des NRV